



Neuer Vorstand für die nächsten vier Jahre gewählt

Unter dem Motto „Ihr habt die Wahl“ trafen sich die Mitarbeitervertretungen der Diözese Würzburg aus dem Bereich „Caritas“

Würzburg. Die diesjährige Mitgliederversammlung der DiAG MAV B (Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen, Bereich „Caritas“) fand am 20. Oktober 2025 im Burkardushaus Würzburg statt. In diesem Rahmen wurden auch der Vorstand der DiAG MAV gewählt.

Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft für Mitarbeitervertretungen für den Bereich Caritas vertritt 207 Mitarbeitervertretungen der Caritas-Einrichtungen in der Würzburger Diözese. Bei Caritas sind in Unterfranken ca. 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Eröffnet wurde die Versammlung von Sebastian Zgraja vor rund 122 Teilnehmenden. Domkapitular Clemens Bieber gab mit einem spirituellen Impuls Orientierung in unsicheren Zeiten. Das Beispiel des Heiligen Wendelin zeigt Seelsorge im ländlichen Raum und direkten Dienst am Menschen – zentrale Werte der Caritas. Er betonte Nahbarkeit, dezentrales Helfen und ein starkes Versorgungsnetz, würdigte die Leistungen der Caritasgemeinschaft im DiCV Würzburg und rief zu Zusammenhalt und Engagement auf. Im Anschluss beantwortete er Fragen aus dem Plenum.

Das Jahr 2025 ist auch bei der DiAG MAV B ein Wahljahr. Bereits bis Juni wurden die Mitarbeitervertretungen in den Einrichtungen gewählt und bei der Mitgliederversammlung wurden weitere Wahlen durchgeführt.

Im Rahmen der Jahresmitgliederversammlung fand die Wahl des Vorstands der DiAG MAV B statt. Der DiAG MAV B Vorstand setzt sich ab 1. Januar 2026 aus folgenden Mitgliedern zusammen: Annika Fuchs (SkF Würzburg), Kristin Kaiser (Lebenshilfe Werkstätten e. V. Schmerlenbach), Jessica Rickert (Seniorenheim Maria Regina, Miltenberg), Benedict Schaupp (Saaletalschule, Bad Kissingen) Sebastian Zgraja (Caritasverband für Stadt- und Landkreis Würzburg).

Die DiAG MAV B ist die Dachorganisation der Mitarbeitervertretungen in caritativen Einrichtungen der Diözese Würzburg und vertritt die Interessen der etwa 200 Mitarbeitervertretungen und 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bereiches. In jeder kirchlichen Einrichtung ist ab fünf wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Mitarbeitervertretung zu wählen. Die Wahl findet alle vier Jahre statt. Der Dienst in der Kirche verpflichtet Dienstgeber und Mitarbeitervertretung in besonderer Weise, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich bei der Erfüllung der Aufgaben gegenseitig zu unterstützen.

Nach der Mittagspause informierte Rechtsanwalt Marc Doßler über AVR-Fortbildungen, Dienstreisen, MAV-Tätigkeit sowie arbeitsrechtliche Regelungen und Versicherungsfragen. Anschließend beantwortete er zahlreiche Fragen.

Mit einem Ausblick auf das Jahr 2026 wurde die Versammlung von Sabine Werner beendet.

Text und Bild: Sabine Werner und Sebastian Zgraja